



Für eine !Friedensstadt Freiburg!

Die Geschichte und die aktuellen Erfahrungen lehren uns, dass Kriege unendliches Leid verursachen und das zerstören, was uns als Menschen und als Gesellschaft wichtig ist und zusammenhält. Kriege hinterließen auch in Freiburgs Geschichte unzählige Tote und Ruinen.

Aber es geht auch anders: 1713 hisste der mutige Freiburger Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer nach mehrwöchiger französischer Belagerung weiße Fahnen, um die Einwohner und die Stadt zu schützen. Stadtvertreter konnten mit dem französischen Befehlshaber eine gewaltlose Stadtübergabe vereinbaren und Freiburg so vor vielen weiteren Toten, zunehmender Zerstörung und Plünderung bewahren.

Weltweit gibt es zahlreiche Beispiele für erfolgreichen gewaltlosen Widerstand gegen militärische Aggressionen, Besetzungen und diktatorische Regime.¹

Von der Kriegslogik zur Friedenslogik

Wir haben die Vision von Freiburg als einer Stadt, die sich in allen Bereichen für Frieden einsetzt, die aktive Beiträge gegen Militarismus und Krieg leistet, die sich für Demokratie und Menschlichkeit einsetzt, sich Faschismus, Rassismus und Nationalismus entgegenstellt, die sich zivil und gewaltfrei verteidigt und die den Status einer völkerrechtlich geschützten Stadt anstrebt: Freiburg wird zur Friedensstadt!

Freiburg ist seit Januar 2005 Mitglied des internationalen Netzwerks Mayors for Peace / Bürgermeister für den Frieden, das sich in Solidarität mit Städten auf der ganzen Welt dafür einsetzt, Atomwaffen abzuschaffen und einen dauerhaften weltweiten Frieden zu erreichen und zu erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, bitten wir den Oberbürgermeister als Mayor for Peace, den Gemeinderat sowie alle Bürger*innen, Kirchen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen um ihre Mitarbeit beim Projekt !Friedensstadt Freiburg!.

Ziele und Maßnahmen für eine !Friedensstadt Freiburg!

1. Frieden durch Friedensbildung in Einrichtungen für Bildung und Erziehung

Freiburg etabliert auf allen Ebenen und in allen Institutionen der Bildung eine Kultur des Friedens. Von der frühen Kindheit bis ins Alter bedeutet ein lebenslanges Lernen immer auch das Kennenlernen und Einüben gewaltfreier und sozialkonstruktiver Verhaltensweisen im Umgang mit Unterschiedlichkeit und Konflikten.

Hierzu bedarf es nicht nur ausdrücklicher Programme und Bildungspläne, sondern auch der Einrichtung entsprechender Fördertöpfe und zivilgesellschaftlicher, fachlicher und wissenschaftlicher Diskurs- und Dialogforen. Die baden-württembergische Servicestelle für Friedensbildung soll genutzt werden, um Angebote im Bereich der Friedensbildung besser zu vernetzen, für Schulen und Pädagog*innen sichtbarer zu machen und neue inhaltliche Impulse zu setzen.

Im Amtsblatt der Stadt Freiburg sollen keine Mitteilungen zu militärischen Aktivitäten mehr veröffentlicht werden.

Die seit Jahren stattfindende Beeinflussung durch einseitige Werbeveranstaltungen für die Bundeswehr an Schulen steht im Widerspruch zum „Beutelsbacher Konsens“ und zur UN-Kinderrechts/Kinderschutz-Konvention. Sogar 17-jährige Jugendliche werden in Deutschland Soldat*innen.²

Frieden ist auch auf politischer Ebene nicht nur die Abwesenheit von Krieg, Frieden hat ebenso eine innere und zwischenmenschliche Komponente. Die Stadt soll sich als Träger der öffentlichen Schulen in Freiburg dafür einsetzen, dass Friedens- und Entwicklungsorganisationen finanziell gefördert werden, um in Bildungseinrichtungen für gewaltfreie Konfliktlösungen, Friedensverhandlungen und Diplomatie zu werben.

2. Unterstützung einer Friedenskultur durch internationale Friedensfeste

Die Stadt Freiburg richtet jährlich ein internationales Friedensfestival für Völkerverständnis aus, das von vielen Kultur-, Kinder-, Jugend-, Freizeitstätten, Organisationen und Vereinen getragen wird.

Ein buntes Programm von Musik, Kunst, Tanz und Theater schafft einen kreativen Raum, in dem sich Menschen über Grenzen von Ländern und Kulturen hinweg begegnen. In zahlreichen Workshops mit Impulsen und Darbietungen entwickeln sie gemeinsame Ideen, um Frieden zu schaffen, zu stärken und zu vermehren.

Als bekräftigendes Zeichen übernimmt der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft. In den jeweiligen Haushalten sind entsprechende Mittel vorzusehen. Wünschenswert ist, dass Freiburg auch seine Partnerstädte hierzu einlädt und in die Gestaltung mit einbezieht.

3. Frieden durch Vorbilder des Friedens und der Demokratie

Friedensaktivist*innen, Deserteur*innen, Widerstandskämpfer*innen gegen den Faschismus und andere vorbildhafte demokratische Akteur*innen sollen sichtbare Denkmäler erhalten. Ein zentraler Platz oder eine bedeutsame Straße soll als „Friedensplatz“ oder „Friedensstraße“ bezeichnet werden.

Das „Siegedenkmal“ am Europaplatz ist ein Symbol grausam ausgefochtener Schlachten und des militärischen Sieges über unser Nachbarland Frankreich. Die bisherige Infotafel ist völlig unzureichend, um die Kriegsverherrlichung zu kritisieren.

Um dem entgegenzutreten, soll ein weit sichtbares Friedens- oder Deserteursdenkmal errichtet werden: Zum Beispiel ein Rosa Luxemburg Denkmal im Stadtgarten³, oder das eines Deserteurs oder einer Friedensaktivist*in. Außerdem sollen die verbliebenen Straßennamen, die Militaristen oder Kriege verherrlichen, umbenannt werden.

Die Einrichtung des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus am Rotteckring begrüßen wir. Um die gewünschte öffentliche Wahrnehmung zu erreichen, bedarf es hinreichender finanzieller und personeller Ausstattung.

Wichtig ist uns außerdem ein Forschungsprojekt zur Erkundung der Spuren der historischen Friedens- und Widerstandskämpfer*innen gegen Faschismus, Krieg und Gewalt in unserer Stadt.

4. Frieden durch Stärkung der Friedens- und Entwicklungsarbeit

Freiburg verfügt über ein reichhaltiges Potenzial an Aktivist*innen und Expert*innen für Frieden, Abrüstung und Entmilitarisierung, Entwicklungs- und Geflüchtetenarbeit sowie Projekten, die sich für die Opfer von Gewalt und kriegerischen Auseinandersetzungen einsetzen.

Solche Nichtregierungsorganisationen – wie das Friedensinstitut Freiburg, das RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.), das Freiburger Friedensforum, die Werkstatt für Gewaltfreie Aktion (WfGA), das Informationszentrum 3. Welt (Iz3W), AMICA e.V.⁴ und andere – sollen durch die Stadt Freiburg organisatorisch und finanziell verstärkt gefördert werden.

5. Intensivierung internationaler Beziehungen und neue Partnerstädte

Freiburg pflegt den Kontakt zu seinen zwölf internationalen Partnerstädten in vielen Teilen der Welt. Gerade in konfliktreichen und kriegerischen Zeiten sind internationale Kontakte und Begegnungen mit anderen Kulturen über die Grenzen hinaus äußerst wichtig und sollten ausgebaut werden:

Zum Beispiel mit Städten in Russland, China, Indien und - längst überfällig - in Afrika. Dabei ist für uns von Bedeutung, dass diese Städtepartnerschaften nicht von deren Regierungen instrumentalisiert werden.

Die Geschichte der Beziehungen wie mit Frankreich hat gezeigt, dass gerade die Begegnungen von Menschen wertvoll, belebend und erfolgversprechend sind. Zu wünschen ist insbesondere die Förderung von Jugendprojekten wie „Austausch macht Schule“ oder „Musik für den Frieden“.

6. Frieden durch Förderung der Hilfen für Geflüchtete

Alle von Humanität geprägten Erleichterungen der Aufnahme und Eingliederung von Kriegsflüchtenden in Freiburg sind uns wichtig. Diese Angebote und Maßnahmen sollen für alle Menschen gelten, unabhängig woher und wovon sie fliehen.

Schon lange gibt es einen Beschluss des Gemeinderates darüber, dass verfolgte Kriegsdienstverweigerer*innen und Deserteure Asyl in Freiburg genießen dürfen. Seit dem 1. August 2018 ist Freiburg Mitglied der Städte, die sich zum sicheren Hafen der NGO „Seebrücke“ erklärt haben. Das begrüßen wir sehr und wünschen uns die Ausweitung dieser Aktivitäten; auch die Unterstützung des Südbadischen Aktionsbündnisses gegen Abschiebung⁵ Wir wollen, dass nicht die Flüchtlinge, sondern die Fluchtursachen bekämpft werden.

7. Frieden durch Friedensforschung

Die Forschung in Freiburg ist in allen Instituten der Albert-Ludwigs-Universität und in den Hochschulen auf Frieden und ökologische Nachhaltigkeit auszurichten. Zugleich sollte das Friedensinstitut an der Evangelischen Hochschule von der Stadt gefördert werden.

Die Frauenhofer Institute⁶ in Freiburg erhalten für ihre Rüstungsforschung erhebliche öffentliche Gelder. Die Stadt soll darauf hinwirken, dass zukünftig rein zivile Forschung bei den Frauenhofer Instituten betrieben wird: u. A. Umwelt- und Medizintechnik.

8. Frieden durch Umstellung auf Produktion für den Frieden

Wir wünschen eine sozial-ökologische Transformation. Diese umfasst auch die Rüstungskonversion hin zu Erforschung, Entwicklung und Herstellung von zivilen Produkten. Beispielsweise im Bereich ökologischer Mobilität statt der Produktion und dem weltweiten Export von Kriegswaffen und deren Bestandteilen.

Die Firma Northrop-Grumman-LITEF exportiert Bestandteile vieler Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete in alle Welt. Sie hat ihren Firmensitz in Freiburg und beschäftigt ca. 630 Mitarbeiter*innen.⁷

Deshalb soll ein „Arbeitskreis Rüstungskonversion bei LITEF“ gegründet werden mit der Firma LITEF, den Gewerkschaften (DGB, IG-Metall), der Stadt Freiburg, lokalen Wirtschaftsvertretungen, sowie Expert*innen aus dem Friedensbereich. Dieser soll die Gespräche, die es bereits gab,⁸ wieder aufnehmen. Zudem soll ein Opferfonds gegründet werden für die Opfer des Einsatzes von Kriegswaffen mit LITEF-Bestandteilen (Opferfonds).

Die Stadt verbucht Jahr für Jahr millionenschwere Einnahmen (Gewerbsteuer) aus dem Rüstungsgeschäft, vor allem durch LITEF. Diese Einnahmen sollen in eine

Stiftung fließen, die Projekte weiterer Konversionsmaßnahmen, Friedensarbeit, Friedensforschung und die Opfer von Kriegen unterstützt.

Wir fordern die Stadt Freiburg auf, Rüstungsgeschäfte unattraktiver zu machen. Rüstungsfirmen werden nicht zur Jobmesse eingeladen.

9. Freiburg als Modellstadt für eine gewaltfreie, soziale Verteidigung

Eine Friedensstadt Freiburg tut alles, um einer militärischen Bedrohung ohne Einsatz von Waffen wirksam begegnen zu können. Sie kann sich dabei auf historische Erfahrungen und daraus abgeleitete wissenschaftliche Konzepte stützen und sich an der Initiative „Sicherheit neu denken“ der Evangelischen Landeskirche orientieren.⁹

Freiburg trägt auch im Rahmen seiner Mayor-for-Peace-Städtemitgliedschaft zu Deeskalation, Verständigung und Vermeidung möglicher militärischer Konfrontation bei.¹⁰

Die Stadtverwaltung, Behörden, Wirtschaftsunternehmen, Vereine und Verbände sowie sonstige gesellschaftliche Akteure konzeptionieren und entwickeln erfolversprechende nichtmilitärische Verteidigungsstrategien und geeignete Vorbereitungsmaßnahmen.

Die erforderliche wissenschaftliche und praxisorientierte Begleitung könnte durch die Freiburger Hochschulen erfolgen. Besser aber durch Gründung eines bundesweiten, unabhängigen Instituts in Freiburg, analog dem ÖKO-Institut.

10. Freiburg als völkerrechtlich geschützte Stadt und atomwaffenfreie Zone

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich, im Falle militärischer Bedrohung den völkerrechtlichen geschützten Status einer militärisch „unverteidigten Ortschaft“ in Anspruch zu nehmen, wie es in Artikel 59 des 1. Zusatzprotokolls 1977 zu den Genfer Konventionen festgelegt ist. Angriffe auf solche werden als Kriegsverbrechen geahndet.¹¹

Darüber hinaus wird sich Freiburg aktiv für die weltweite Abschaffung von Atomwaffen einsetzen. Freiburg ist mit dem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1986 „atomwaffenfreie Zone“. Wir wollen, dass dieser Beschluss neu belebt wird.

Freiburg wird alles dafür tun, um zu einer umfassenden Kultur des Friedens beizutragen.

Als sichtbares Zeichen dafür wird !Friedensstadt Freiburg! auf allen Briefbögen, bei allen digitalen Auftritten, insbesondere in den sozialen Medien sowie auf allen Ortsschildern deutlich zu lesen sein.

- ¹ Siehe Anhang 1 Literaturverzeichnis
- ² Die Bundeswehr hat einen Werbeetat von ca. 40 Millionen. Siehe z. B. <https://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/bundeswehr-an-schulen/>
- ³ Rosa Luxemburg hat im Stadtgarten Freiburg im Februar 1914 eine vielbeachtete Rede gehalten.
- ⁴ AMICA stärkt Frauen in Kriegs- und Krisengebieten.
- ⁵ Was Freiburg bereits umgesetzt hat, bzw. was noch aussteht: <https://www.seebruecke.org/mach-mit/deutschland/baden-wuerttemberg/freiburg/sicherer-hafen>
- ⁶ Wie folgende Fraunhofer-Institute (FHI):
FHI Angewandte Festkörperphysik: <https://www.iaf.fraunhofer.de/de/institut.html>, Gesamthaushalt 35,6 Mio., 285 Mitarbeiter
FHI Kurzzeitdynamik/ Ernst-Mach-Institut EMI:
Gesamthaushalt 2022: 30 Mio. davon sind jeweils ca. 23 Mio. öffentliche Erträge bzw. Institutionelle Förderung und nur 3,5 Mio. von der freien Wirtschaft.
Quelle: https://www.emi.fraunhofer.de/content/dam/emi/de/downloads/aktuelles/presse_aktuelles/EMI-JB-2022-2023-online.pdf Seite 113.
Beide Institute sind Mitglied im [Fraunhofer-Leistungsbereich Verteidigung, Vorbeugung und Sicherheit VVS](https://www.vvs.fraunhofer.de/):
<https://www.vvs.fraunhofer.de/>
- ⁷ Quelle: <https://www.wer-zu-wem.de/firma/litef.html>
- ⁸ Einen Arbeitskreis Rüstungskonversion gab es bereits in den 90er Jahren. Damals erreichte der Betriebsrat mit der IG Metall, den Rüstungsanteil bei LITEF von 100% auf 50% zu senken.
- ⁹ Siehe Anhang 1 Literaturverzeichnis
- ¹⁰ Eine einfache Möglichkeit, das sichtbar zu machen, hat Düsseldorf vorgemacht:
https://de.wikipedia.org/wiki/Mayors_for_Peace#/media/Datei:D%C3%BCsseldorfer_Rathaus_-_Peace_B%C3%BCrgermeister_f%C3%BCr_den_Frieden,_M%C3%A4rz_2022.jpg
- ¹¹ Siehe Anhang 2: Regeln des Krieges: - Humanitäres Völkerrecht

Anhang 1: Literaturverzeichnis

Ausgewählte Literatur und Links zur Sozialen Verteidigung

Deutschsprachige Literatur bis 1989
(Ausgewählte Titel!)

Boserup, Anders und Andrew Mack (1968): **Krieg ohne Waffen? Studie über Möglichkeiten und Erfolge sozialer Verteidigung. Kapp-Putsch 1920/ Ruhrkampf 1923/ Algerien 1961/ CSSR 1968.** Reinbek: rororo aktuell, 176 Seiten

Ebert, Theodor (1981): **Soziale Verteidigung.** Waldkirch: Waldkircher Verlag
(Band 1) **Historische Erfahrungen und Grundzüge der Strategie**, 193 Seiten
(Band 2) **Formen und Bedingungen des Zivilen Widerstands**, 194 Seiten

Sonderheft Soziale Verteidigung, Nr. 123/124, 1988:
<https://soziale-verteidigung.de/soziale-verteidigung>

Jochheim, Gernot (1988): **Soziale Verteidigung - Verteidigung mit einem menschlichen Gesicht.** Patmos Verlag, Düsseldorf, 1988, 108 Seiten

Roberts, Adam (Hg.) (1971): **Gewaltloser Widerstand gegen Aggressoren. Probleme, Beispiele, Strategien.** Göttingen: Vandenhoeck Verlag, 311 Seiten

Semelin, Jacques (1995): **Ohne Waffen gegen Hitler. Eine Studie zum zivilen Widerstand in Europa,** Frankfurt/M: Difa Verlag

Initiative Sicherheit neu denken (Hg. Evang. Landeskirche in Baden):
Sicherheit neu denken - von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik. Ein Szenario bis 2040, Mai 2018
https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/261672/d---friedensszenario_2021_auf1-3_lang_komplett.pdf

Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden (Hrsg.) erweiterte Auflage 2017:
Gewaltfrei gegen Hitler? – Gewaltloser Widerstand gegen den Nationalsozialismus und seine Bedeutung für heute, Karlsruhe: Eigenverlag

Wichtige englischsprachige Studien:

Erica Chenoweth & Maria Stephan: **Why civil resistance work. The strategic logic of nonviolent conflict**, Columbia University Press 2011, 296 Seiten

Anderson, Mary B. und Wallace, Marshall (2013) **Opting Out of War. Strategies to Prevent Violent Conflict**, Boulder/London: Lynne Rienner Publishers

Literatur zu völkerrechtlichem Schutz von militärisch unverteidigten Städten und entmilitarisierten Zonen

Born, Wolf-Ruthart: **Die offene Stadt, Schutzzonen und Guerillakämpfer. Regelungen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten**, Schriften zum Völkerrecht, Band 60, Duncker & Humblot Berlin 1976, 221 Seiten

Nolte, H. & Nolte, W. (1984): **Ziviler Widerstand und Autonome Abwehr**, Seiten 233, Nomos

Bundesministerium der Verteidigung (2019): **Regeln des Krieges: Humanitäres Völkerrecht**, www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/humanitaeres-voelkerrecht

Paech, Norman (2022): **Kiew – „offene Stadt“**. **Unverteidigte Städte im Ukraine-Krieg**, 9.3.2022.
<https://www.ipnw.de/frieden/konflikte-kriege/ukraine/artikel/de/kiew-offene-stadt.html>

Anhang 2: Regeln des Krieges: Humanitäres Völkerrecht

Auszug aus:

<https://www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/humanitaeres-voelkerrecht>

Bundesministerium der Verteidigung, Veröffentlichungsdatum 19.08.2019:

...

Kriegshandlungen der Kriegsparteien sind grundsätzlich nur im Kriegsgebiet erlaubt (Regeln für die Kampfführung zu Lande und auf See finden sich hauptsächlich in den Haager Abkommen von 1907). Angriffe auf Orte außerhalb sowie innerhalb des Kriegsgebiets, die für Kampfhandlungen verboten sind, sind als Kriegsverbrechen strafbar. Besondere Regeln gelten für unverteidigte Orte, entmilitarisierte oder neutralisierte Zonen oder Sicherheitszonen.

Unverteidigte Orte dürfen nicht angegriffen oder beschossen werden. Ein Ort gilt als unverteidigt, wenn die zuständigen Behörden ihn gegenüber dem Gegner als unverteidigt erklären, wenn er zur Besetzung offen steht und folgende Voraussetzungen erfüllt: Alle Kombattanten, beweglichen Waffen und die bewegliche militärische Ausrüstung müssen verlegt worden sein, ortsfeste militärische Anlagen und Einrichtungen dürfen nicht zu feindseligen Handlungen genutzt werden, Behörden und Bevölkerung dürfen keine feindseligen Handlungen begehen und es darf nichts zur Unterstützung von Kriegshandlungen unternommen werden. Die Schaffung unverteidigter Orte kann auch dann zwischen den Konfliktparteien vereinbart werden, wenn diese Orte nicht die genannten Voraussetzungen erfüllen. Verletzt eine Partei diese Vorgaben, verlieren die unverteidigten Orte ihren Schutz.

Entmilitarisierte Zonen entstehen durch Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien entweder schon im Frieden oder im Konflikt; sie müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen wie unverteidigte Orte. Die Ausdehnung der Kampfhandlungen auf solche entmilitarisierten Zonen ist verboten. Die Zone darf von keiner Seite angegriffen oder besetzt werden. Verletzt eine Partei ihre Verpflichtungen erheblich, verliert die entmilitarisierte Zone ihren Status und damit ihren besonderen Schutz.

...

Eine Liste von 17 Städten, die während des Zweiten Weltkriegs als offene Städte deklariert wurden findet sich bei Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Stadt
Siehe hierzu auch die Literatur- Auswahl zu völkerrechtlichem Schutz von militärisch unverteidigten Städten und entmilitarisierten Zonen in Anhang 1 Literaturverzeichnis und folgender Auszug aus einem Artikel von Ulrich Stadtmann¹ zur Vereinbarkeit von Sozialer Verteidigung und unverteidigten, offenen Städten:

1 Dipl.-Pol. Ulrich Stadtmann ist Vorstandsmitglied im Bund für Soziale Verteidigung, aktiv im Initiativkreis der Kampagne „Wehrhaft ohne Waffen“, Stadtverordneter im Rat der Stadt Minden und Mitglied im Kreistag von Minden-Lübbecke. Kontakt: ust.bsv@ewe.net

Offene, unverteidigte Städte und entmilitarisierte Zonen zum Schutz der Zivilbevölkerung²

Zur Verdeutlichung, dass eine Stadt nicht militärisch verteidigt wird, sondern ausschließlich Soziale Verteidigung zum Einsatz kommt, sollte sie zur »Offenen Stadt« gemäß Völkerrecht erklärt werden. Der Begriff entstammt einem Vorschlag Russlands von 1874: *"Eine völlig offene Stadt, die nicht von [...] Truppen verteidigt wird und deren Einwohner keinen bewaffneten Widerstand leisten, darf nicht angegriffen oder beschossen werden."*³ Das Anliegen wurde in die Haager Landkriegsordnung von 1907 in Art. 25 aufgenommen und auf »unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude« erweitert.

Im Zweiten Weltkrieg wurden oftmals Städte durch die Erklärung zu Offenen Städten vor Zerstörung geschützt. Aktualisiert wurde diese Schutzmöglichkeit im Zusatzprotokoll I zu den Genfer Konventionen von 1977 in Artikel 59, der von Hans-Heinrich und Wilhelm Nolte dahingehend interpretiert wird, dass ziviler Widerstand in offenen Städten angewandt werden darf, solange er nicht die Grenze zu bewaffnetem Widerstand überschreitet.⁴

Darüber hinaus bietet Artikel 60 die Möglichkeit der Einrichtung von entmilitarisierten Zonen. Da diese auch schon in Friedenszeiten vereinbart werden könnten, böte dies eine Möglichkeit für internationale Städtepartnerschaften gemeinsam darauf hinzuwirken, grundsätzlich als Orte anerkannt zu werden, in denen kein Krieg geführt werden darf. Eine Tabuisierung von Kampfhandlungen in Städten könnte dazu beitragen, mehr Schutzzonen für die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten zu schaffen.

Eine Garantie für die Einhaltung des Völkerrechts gibt es jedoch nicht. Auch hier bleibt als Ultima Ratio nur die Soziale Verteidigung. Und diese ist umso wirksamer, je klarer sie von Anfang an in fest umrissenen Gebieten als alleinige Verteidigungsform geplant ist.

2 Quelle: Ulrich Stadtmann, Abschreckung ohne Waffen. Gewaltfreie Soziale Verteidigung gegen Krieg. In: Spektrum der Mediation, Hg. Bundesverband Mediation e.V., Ausgabe 92, 2. Quartal 2023, S. 33-36

3 Born, W.-R. (1977). *Die offene Stadt, Schutzzonen und Guerillakämpfer*. Duncker & Humblot, Seite 32.

4 Nolte, H.-H. & Nolte, W. (1984) *Ziviler Widerstand und Autonome Abwehr*, Nomos, Seite 233.